

IBO Interessengemeinschaft für die **B**ürger und ihre Umwelt im Großraum **O**ldenburg (**O**ldb.)

1. Vorsitzender: Ingo Splittgerber

Kuckucksweg 38 A
26131 Oldenburg
Tel.: 0441-593509

Gemeinnütziger Verein

(FA – StNr 64/220/18723)
www.ibo-oldenburg.de
E-Mail: verein@ibo-oldenburg.de

2. Vorsitzender: Dennis Deitermann

Hemmelsbäker Kanalweg23
26135 Oldenburg
Tel.: 0441-30410102

Pressemitteilung

Prominenter Rechtsanwalt wegen Verbrechen des Parteiverrats angeklagt

Der bundesweit bekannte Verwaltungsjurist Professor Dr. Bernhard Stüer muss sich seit Februar 2017 wegen des Vorwurfs des schweren Parteiverrats (Verbrechen nach § 356 StGB) vor der großen Strafkammer des LG Münster verantworten.

Die 10tägige Beweisaufnahme hat die Vorwürfe gegen den Anwalt, Notar, Professor der Uni Osnabrück, Richter im Anwaltssenat des Landes NRW, ehemaliger Richter im Anwaltssenat des BGH, Mitglied des Verfassungsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer, Herausgeber und Schriftleiter des Deutschen Verwaltungsblattes, Fachautor usw. (siehe <http://www.stueer.business.t-online.de/liste.htm>) bestätigt.

Am kommenden Mittwoch (24.05.17) beginnen die Plädoyers der Staatsanwaltschaft und der Nebenklage, das Urteil wird für den 09.06.2017 erwartet.

Stüer, der bundesweit vor allem die Interessen von Infrastrukturunternehmen, Gemeinden und Behörden vertritt, hatte 2011 ein Mandat übernommen, in dem sich die Stadt Oldenburg und einige Bürger gegen die Immissionsbelastungen bei Ausbau einer Bahnstrecke für den Güterschwerverkehr durch Wohngebiete gewandt haben.

Die Anklage wirft Stüer vor, zusammen mit den Gegnern seiner Mandanten alles unternommen zu haben, um ein von seinen Mandanten angestrebtes Grundsatzurteil zu verhindern. Die von den Bürgerinitiativen IBO und LiVe ausgesuchten und finanziell unterstützten Bürger wollten ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts erreichen, wonach die DB Betriebsbeschränkungen (Nachtfahrverbote und Langsamfahrgebote) hinnehmen muss, falls ihr Betrieb gewisse Immissionsgrenzwerte überschreitet. Die Prozessgegner DB und EBA wollten das Grundsatzurteil unbedingt verhindern.

Konkret wird dem Anwalt vorgeworfen, entgegen der ausdrücklichen Anweisung seiner Mandanten und der hinter diesen stehenden Bürgerinitiativen, versucht zu haben, den Prozess durch einen Vergleich zu beenden, wodurch ein Grundsatzurteil des BVerwG verhindert worden wäre. Darüber hinaus soll der Anwalt den Prozessgegnern (EBA und DB) einen anwaltlichen Rat gegeben haben, wie sie den Prozess gegen seine eigenen Mandanten (ohne Vergleich) gewinnen könnten, ohne dass die Grundsatzfrage vom Gericht entschieden würde. Schließlich soll er seine Mandanten mit der Darstellung „vollkommen unrealistischer“ Kostenrisiken unter Druck gesetzt haben, um sie zum Vergleichsabschluss oder zur Aufgabe ihrer Prozesse zu bewegen. 3 seiner Mandanten hielten diesem Druck stand, führten den Prozess mit Unterstützung der Bürgerinitiativen weiter und erlangten das angestrebte Grundsatzurteil (siehe dazu den Aufsatz von Frühauf „Nachtfahrverbote für Güterzüge?“ in der Zeitschrift „Kritische Justiz (KJ“, Nomos 2015, 175).

Der Angeklagte wurde zunächst durch die Anwälte Dr. Strate, Hamburg, und Dr. Wessels, Münster verteidigt. Nunmehr wird der Angeklagte durch Dr. Krekeler, Dortmund, sowie die Pflichtverteidigerin Dr. Bischof, Münster verteidigt. Die Nebenkläger werden von den Rechtsanwälten Neumeister, Münster, und Dr. Frühauf, Oldenburg vertreten.

Weitere Informationen : www.ibo-oldenburg.de

www.rechtsanwalt-dr-fruehauf.de

Christian Röhlig

IBO-Press und Kommunikation

Tel.: 0177 5965065